

### Anlage 3

10

05.10.2018/ 1225  
Bearbeiterin: Fr. Friske  
mfriske@schwerin.de

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

#### **Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**

**hier: Antrag des Fachdienstes 41 vom 25.09.2018 zur Besetzung der Stelle 01349**

**Funktion: Assistent/in im Benutzungsdienst (Stadtbibliothek)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Diese Stelle in der Stadtbibliothek wird zum 01.02.2019 durch Rentenantritt der derzeitigen Stelleninhaberin vakant. Eine weitere Stelle dort (ebenfalls Assistent/in im Benutzungsdienst) wird zum April 2019 durch Rentenantritt vakant.

In der Hauptbibliothek sind insgesamt 5 Stellen Assistent/in im Benutzungsdienst angesiedelt (weitere zwei Stellen befinden sich in den Zweigstellen). Diesen Stellen sind insbesondere die Aufgaben der Benutzerbetreuung, d.h. Bearbeitung der Ausleihvorgänge, Anmeldungen / Benutzereinführungen, Gebührenberechnungen etc. sowie Bestandsarbeiten wie Medien-einstellung und -rückordnung zugewiesen.

Im Spätsommer 2019 werden zwei Auszubildende ihre Ausbildung zur/m Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste bei der Stadtverwaltung Schwerin beenden. Unter der Voraussetzung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses ist eine Übernahme auf die beiden in 2019 in der Stadtbibliothek entstehenden Vakanzen geplant. Insbesondere die hier in Rede stehende Stelle 01349 wird somit jedoch bis zum voraussichtlichen Ausbildungsabschluss ein halbes Jahr unbesetzt sein. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass noch eine zweite Vakanz in 2019 dazu kommen wird, ist eine Kompensation durch die übrige Mitarbeiterschaft kaum ohne Serviceeinbußen möglich.

Daher wird befürwortet, die eher vakant werdende Stelle 01349 für den Zeitraum zwischen Rentenantritt der Stelleninhaberin (01.02.2019) und Ausbildungsende der derzeitigen Auszubildenden (voraussichtlich August 2019) befristet zu besetzen. Aufgrund der erforderlichen Qualifikation ist die sofortige externe Ausschreibung dabei unumgänglich.

Die Personalkosten für diese Stelle sind durchgehend geplant.

Personalkosten in Höhe von 41.900 € (=E5) sind im Haushalt 2019 ff.:

geplant                       nicht geplant

  
FDL Hauptverwaltung

Anlage 3

**Entscheidung des Oberbürgermeisters**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, 15.10.17



.....  
Dr. Rico Badenschier